

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,  
voraussichtlich  
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der  
Zentralvereine, den Vertrauensleuten  
der Gewerkschaften und den Redaktionen  
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:  
G. Legien,  
Zollvereins-Niederlage,  
Wilhelmstr. 13, I.

### Der österreichische Gewerkschaftskongress.

Die provisorische Kommission der Gewerkschaften Oesterreichs beruft für den 24. bis inkl. 27. Dezember einen Kongress der Gewerkschaften Oesterreichs nach Wien ein. Die dem Kongress zur Verathung vorzuliegende Tagesordnung ist äußerst umfangreich und wird sich in der Hauptsache um die Frage drehen, wie die Gewerkschaften Oesterreichs sich organisiren sollen, um leistungsfähiger zu werden und wirksamer für die Besserung der Lage der Arbeiter thätig sein zu können. Die wesentlichsten Punkte der Tagesordnung sind folgende:

- Berichterstattung der provisorischen Gewerkschaftskommission.
- Situationsberichte über Organisation.
- Organisation der österreichischen Gewerkschaften.
- Schaffung eines Gewerkschaftssekretariats.
- Stellung bei Streiks.
- Fach- und Gewerkschaftspresse.
- Normalstatuten für Gewerkschaften und Industrieverbände.
- Anträge und Anfragen.

Von den Tagesordnungspunkten wird die Organisationsfrage das Interesse der Kongress- theilnehmer am meisten in Anspruch nehmen, wie dies ja auch auf dem Kongress der deutschen Gewerkschaften der Fall gewesen ist. Und ähnlich wie die Vorschläge der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, sind auch die Vorschläge, welche die österreichische Gewerkschaftskommission für die Organisation der österreichischen Gewerkschaften macht. In vielen Theilen deckt der von der österreichischen Gewerkschaftskommission veröffentlichte Organisationsplan sich auch im Wortlaut mit dem Organisationsentwurf, welchen die Generalkommission 1891 in Nr. 11 des "Correspondenzblattes" veröffentlicht hat. Es scheint demnach, daß das Bedürfnis nach einer solchen Organisation, trotzdem dieselbe in Deutschland keinen Anklang gefunden, doch vorhanden ist. Wir wollen den Organisationsentwurf nachstehend im Wortlaut wiedergeben; er lautet:

#### Organisations-Entwurf.

Um ein einheitliches, zweckentsprechendes und nutzbringendes Vorgehen der unter dem bestehenden Vereinsgesetze in Oesterreich möglichen gewerkschaftlichen Organisation zu erzielen, sowie zur Erreichung ihrer gemeinsamen Ziele, verbinden sich die Gewerkschaften resp. Branchenorganisationen Oesterreichs in folgender Weise:

In Erwägung, daß durch die moderne kapitalistische Produktionsweise die verschiedenen Branchen immer mehr zu einem einzigen großen Industriezweige vereinigt werden und durch diesen Umstand die Angehörigen der Branchen zu leiden haben, in weiterer Erwägung, daß ein großes wirthschaftliches Interesse uns zwingt, in dem Kampfe auf diesem Gebiete unseren Gegnern auch gehörig gegenüberzustehen, beschließt der am 24., 25. und 26. Dezember 1893 in Wien tagende erste österreichische Gewerkschaftskongress, die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation in Form der Industriegruppenbildung anzunehmen und mit allen Mitteln dahin zu trachten, daß die Organisation zur vollständigen Durchführung gelange. Die Grundlage der gesamten Gewerkschaftsorganisationen bilden die Gewerkschaften der einzelnen Berufe.

#### Aufgaben der Gewerkschaften:

Die einzelnen Gewerkschaften haben die Aufgabe, die wirthschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder allseitig zu wahren, insbesondere durch Maßnahmen zur Erzielung resp. Erhaltung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen beizutragen.

Jede Gewerkschaft hat ihren Wirkungskreis auf das ganze Kronland zu erstrecken, in allen Orten, wo eine genügende Anzahl von Berufsgenossen und -Genossinnen vorhanden sind, sind Ortsgruppen derselben zu errichten und dahin zu wirken, daß die Verbindung mit verwandten Berufszweigen (einer Industriegruppe) hergestellt resp. geschaffen wird, zu denen möglichst die Gesammtheit der in Frage kommenden Berufsgenossen und Genossinnen herangezogen wird.

Mittel zu diesem Zwecke sind:

- a) Regelung der Arbeits- und Lohnverhält-

nisse, sowie Beseitigung von Mißständen in den einzelnen Betrieben, sowie im ganzen Gewerbe;

b) Regelung des Vermittelungswesens und Errichtung von Herbergen;

c) Pflege der Statistik;

d) Einführung resp. Regelung der Reiseunterstützung;

e) Beseitigung der Lehrlingsausbeutung.

Um dies mit gehörigen Nachdruck betreiben zu können, verbinden sich die Gewerkschaften mit den verwandten Berufsorganisationen unter einheitlicher, aus Vorstandsmitgliedern sämtlicher dabei in Betracht kommender Berufsorganisationen bestehender Leitung zu Gruppen-Organisationen durch Gründung eines Industrieverbandes.

Aufgaben des Industrieverbandes:

Möglichst planmäßige und auf gemeinschaftliche Kosten zu betreibende Agitation für die zur Industriegruppe gehörenden Berufsorganisationen.

Herausgabe eines gemeinschaftlichen Organs, welches so eingerichtet sein muß, daß den Interessen sämtlicher dabei in Betracht kommender Organisationen Rechnung getragen wird.

Streiks, welche innerhalb der zur betreffenden Gruppe gehörenden Industriezweige notwendig werden, von den einzelnen Berufsorganisationen aber nicht wirksam geführt werden können, sind, nachdem sie von der Industriegruppe gutgeheißen worden, auf gemeinschaftliche Kosten zu führen. Letztere sind im prozentualen Verhältnis zur Mitgliederzahl von allen zur Industriegruppe gehörenden Berufsorganisationen aufzubringen.

Die Berufsstatistik der einzelnen Organisationen zu fördern und für die Veröffentlichung der Resultate zu sorgen.

Die für die zur Industriegruppe gehörenden Berufe errichteten Herbergen, Zahlstellen für Reiseunterstützung, Rechtsschutz zc. in einzelnen Städten sowie im ganzen Reiche möglichst zu zentralisieren.

Um diese Organisation gehörig betreiben zu können und zur Herbeiführung einer Verbindung der einzelnen Industriegruppen untereinander, sowie zur Besorgung derjenigen Angelegenheiten, an denen alle Gewerkschaften gleichmäßig interessiert sind, aber keine für sich zu deren Regelung geeignet ist, anerkennt der I. österreichische Gewerkschafts-Kongreß, daß die Zentralisation notwendig ist, zu welchem Behufe vorläufig, bis die Industrieverbände ausgebaut sind, um einen Verband aller Industrieverbände bilden zu können, zur Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten eine zentrale Körperschaft, und zwar aus je einem Vertreter einer Industriegruppe zusammengesetzte Gewerkschafts-Kommission, eingesetzt wird. Dieselbe hat sich durch je einen Vertrauensmann der Gewerkschaften in der Hauptstadt eines jeden Kronlandes zu ergänzen und ist dem Kongresse über ihr Gebahren verantwortlich.

#### Program der Gewerkschafts-Kommission.

Die Betreibung der Organisation und Agitation in denjenigen Industrien und Gruppen, deren Angehörige theilweise oder noch nicht organisiert sind, mit besonderer Berücksichtigung der Provinz. Gründung von Widerstandsfonds.

Die Statuten des Vereins sowie der Verbände zu einem Einheitlichen und Praktischen zusammenzustellen.

Das Unterstützungswesen, als: Rechtsschutz-, Reise-, Herbergs- und Vermittelungswesen zc. zu zentralisieren, durch Anstreben der Errichtung von Arbeiterbörsen.

Die von den einzelnen Vereinen aufgenommenen Statistiken zu einer einheitlichen zusammenzustellen, sowie statistische Aufzeichnungen über sämtliche Streiks zu führen.

Verbände für zusammengehörende Industrie-Gruppen, sowie einen Zentralverband aller Verbände zu bilden.

Veröffentlichung aller die gewerkschaftliche Organisation betreffenden Angelegenheiten durch das Correspondenzblatt für die Vorstände und Vertrauensleute.

Regelung der Fachpresse.

Einen Gewerkschafts-Kongreß mit Zustimmung der Majorität der Organisationen einzuberufen.

Aufgaben der Vereine gegenüber der Gewerkschafts-Kommission.

Jede Organisation hat pro Monat an die Gewerkschafts-Kommission einen vom Kongreß zu bestimmenden Beitrag zu leisten. Von diesen Beiträgen sind zunächst die Kosten des Blattes, Verwaltung, Agitation zc. zu bestreiten.

Jede Organisation ist verpflichtet, die statistischen Erhebungen der Kommission zur allgemeinen Zusammenstellung und Veröffentlichung zu übermitteln, sowie einen vierteljährlichen Bericht über Arbeitslosen- und Reiseunterstützung, Rechtsschutz- und Vermittelungswesen zc. einzusenden, resp. diese diesbezügliche Fragebogen der Kommission genau zu beantworten.

Von etwaigen Streiks der Kommission zu berichten, wo möglich und nach Thunlichkeit deren Gutachten einzuholen.

Sich bei Streiks gegenseitig zu unterstützen, oder wenn es die Nothwendigkeit erheischt, daß einzelne Industriezweige sich an den Streik anschließen, dasselbe zu vollführen.

Zu den Verbandstagen und Kongressen die Kommission einzuladen.

Die Beschlüsse der Kommission, sowohl der gemeinsamen Versammlungen, der Vertreter der Vereine, sowie der Gewerkschafts-Kongresse zu beachten und einzuhalten.

Die Kommission bei den Erhebungen über Statistik zu unterstützen.

Vorschläge in Beziehung auf Organisation zu machen.

Dieser Organisationsplan entspricht vollständig dem, was von der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften vorgeschlagen worden ist. Auch hier sollen die einzelnen Branchen zentralisirte Vereine bilden, die Berufsorganisationen sollen sich zu Gruppen (Industrieverbänden) vereinigen und zur Vereinigung dieser einzelnen Gruppen wird dann eine zentrale Körperschaft, die Gewerkschafts-Kommission, eingesetzt. Diese Gewerkschaftskommission soll aber nach dem Organisationsplan nur so lange bestehen, bis die Industrie-

Verbände ausgebaut sind, um einen Verband aller Industrieverbände bilden zu können.

Ob eine Organisation wie die letztere sich wird schaffen lassen, dürfte vorläufig kaum anzunehmen sein. Wir sehen, daß in Deutschland einzelne Berufsorganisationen vorhanden sind, die sich nur schwer einem Industrieverband im Sinne des Organisationsplanes werden einfügen lassen. Ebenso liegen auch die Verhältnisse in Oesterreich. Diese Berufsorganisationen, die sich nicht in geeigneter Weise in einen Industrieverband einfügen lassen, mit der Gesamtorganisation zu verbinden, dazu wird eine zentrale Körperschaft, die Gewerkschaftskommission, auch dann erforderlich sein, wenn die Industrieverbände im Sinne des Organisationsplanes ausgestaltet sind. Auch die Zusammenlegung der Gewerkschaftskommission aus je einem Vertreter der einzelnen Industrieverbände erscheint uns nicht glücklich gedacht. Außerdem ist aber noch in Aussicht genommen, daß die aus den einzelnen Industrieverbänden entnommenen Mitglieder der Kommission sich in dieser, falls sie nicht an dem Orte wohnen, an welchem die Kommission ihren Sitz hat, durch eine an diesem Orte wohnhafte beauftragte Person vertreten lassen sollen. Diese Einrichtung würde, das ergeben die Erfahrungen, welche in Deutschland mit der Generalkommission, wie sie bis zum Gewerkschaftskongreß bestanden hat, gemacht sind, die Kommission in ihrer Aktionsfähigkeit hindern und ihre Arbeiten bedeutend erschweren. Doch es kann nicht unsere Aufgabe sein, die einzelnen Punkte des Organisationsplanes zu kritisieren. Da ein Vertreter der deutschen Gewerkschaften an dem österreichischen Gewerkschaftskongreß theilnehmen wird, so kann auch zu gegebener Zeit dort auf die einzelnen Punkte, soweit unsere Erfahrung dabei reicht, aufmerksam gemacht werden.

Die Gewerkschaftskommission Oesterreichs soll nach dem Organisationsplan auch dahin wirken, daß die Statuten der Vereine und Industrieverbände einheitlich und praktisch gestaltet werden. Des Weiteren soll sie dahin streben, Unterstützungs-, Herbergs- und Arbeitsvermittlungseinrichtungen zu zentralisieren durch Anstrebung der Einrichtung von Arbeiterbörsen. In dem letzteren Punkte geht der Auftrag, welcher der österreichischen Gewerkschaftskommission gegeben werden soll, über den, welchen die deutsche Gewerkschaftskommission hat, hinaus. Ist nun der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ein solcher Auftrag auch noch nicht gegeben worden, so hat sie doch nach dieser Richtung hin zu wirken gesucht, indem sie die Bildung örtlicher Gewerkschaftskartelle unterstützte und Anleitung zur örtlichen Kartellbildung gab. Aufgabe der örtlichen Gewerkschaftskartelle ist es, für die Einrichtung von Arbeitsnachweisstellen, von Arbeiterbörsen Sorge

zu tragen. Die Thätigkeit der Gewerkschaftskommissionen in Oesterreich und in Deutschland wird also im Wesentlichen dieselbe sein.

In Oesterreich hat die gewerkschaftliche Organisation noch nicht eine solche Ausdehnung genommen wie in Deutschland, und doch macht sich dort schon das Bedürfnis nach einer Zentralstelle für gewerkschaftliche Angelegenheiten geltend, während in den letzten Wochen in einigen Arbeiterblättern in Deutschland die Meinung ausgesprochen wurde, daß in Deutschland die gewerkschaftliche Organisation noch nicht soweit entwickelt sei, um eine zentrale Körperschaft, wie die Generalkommission, nothwendig zu machen. Diese Meinung wird nun, wie in den Fachzeitungen der besser situirten Organisationen gesagt wird, gerade von diesen letzteren nicht getheilt. Sicher ist aber, wenn in Oesterreich das Zentralstelle vorhanden ist, so wird es in Deutschland unter allen Umständen vorhanden sein. Beide Kommissionen werden für die nächste Zeit wohl noch nicht die Aufgabe erfüllen können, welche einer solchen Körperschaft zufallen sollte, weil in beiden Ländern die Gewerkschaftsorganisationen noch nicht genügend erstarkt sind. Sie werden sich deswegen, und nothwendig ist dies in beiden Ländern, hauptsächlich damit zu befassen haben, Propaganda für die Gewerkschaftsorganisation zu machen und diese auszubauen. Thun die Kommissionen dieses, so werden sie ein gut Theil dazu beitragen, daß die Gewerkschaftsbewegung Fortschritte macht.

Wie die Arbeiterparteien Oesterreichs und Deutschlands sich auf politischem Gebiete unterstützen, so sollen sie es auch auf gewerkschaftlichem Gebiete thun. Es ist dieses ja bei der Unterstützung der Streiks des Oesteren gethan worden. Zu wünschen ist aber, daß sich diese gegenseitige Unterstützung nicht nur auf die Streiks beschränkt, sondern daß auch bei dem Ausbau der Organisationen die Arbeiter beider Länder sich helfend zur Seite stehen. Aus diesem Grunde wäre es von Vortheil, wenn einzelne größere deutsche Gewerkschaftsorganisationen sich auf dem österreichischen Gewerkschaftskongreß vertreten ließen. Es würde dies wesentlich dazu beitragen, das Bündniß, welches zwischen den Arbeitern dieser beiden Länder besteht, auch auf dem Gebiete der Gewerkschaftsbewegung fester zu knüpfen und das Vertrauen auf die gegenseitige Unterstützung in allen Fällen zu stärken. Deswegen sollten die Organisationen in Deutschland, die es möglich machen können, nicht versäumen, einen Vertreter zum 24. Dezember dieses Jahres nach Wien zu senden.

Die Adresse für Anmeldungen ist:

**E. Kleedorfer,**  
Neubaugasse 65, Wien VII/c.

# Das Organisations-Comité für den Generalstreik in Frankreich

sendet uns folgende Zuschrift zur Veröffentlichung:

Paris, 20. November 1893.

Das Organisations-Comité für den Generalstreik beauftragt mich, Ihnen im Namen der französischen Proletarier, die von ihren deutschen Brüdern mit so viel Eifer unterstützt worden sind, seinen aufrichtigen Dank zu übermitteln, und bittet, diese Dankagung in den deutschen Arbeiterblättern bekannt zu geben.

Wir danken im Allgemeinen dem deutschen Proletariate, besonders demjenigen der Städte Hamburg, Berlin, Stuttgart und Wandsbek, welches so sehr dazu beigetragen hat, die nothleidenden Vergleute zu unterstützen.

Die That der Solidarität der deutschen Arbeiter hat einen großen Widerhall gefunden bei den organisirten französischen Arbeitern, und wir hoffen es zu erreichen, daß die Organisationen in beiden

Ländern so gestärkt werden, daß wir den Bruderkrieg zwischen dem deutschen und dem französischen Volke, welchen unsere Regierenden langsam vorbereiten, unmöglich machen.

Das Comité für den Generalstreik, welches die Sammlung für die Bergarbeiter veranstaltet hat (zu welcher von den deutschen Arbeitern so große Beiträge geleistet worden sind), erstreckt seine Thätigkeit auf alle Gewerkschaften Frankreichs und versichert Ihnen, daß, wenn ein Streik in irgend einem Industriezweig in Deutschland ausbrechen sollte, es uns als eine Pflicht gelten wird, einen Aufruf zur Unterstützung der mit dem Kapital Kämpfenden zu erlassen.

Für das Comité des Generalstreiks:

Berger,  
Sekretär und Kassirer.

## Situationsbericht.

In der Lorenz Scheide'schen Möbel- und Spiegelrahmenfabrik in Fürth in Bayern sind Differenzen mit dem Werkmeister entstanden und wird es jedenfalls zu einer Arbeitseinstellung kommen.

Der Zuzug nach Fürth ist daher fernzuhalten für Stuhlmacher, Bildhauer und Rahmentischler wie auch für andere Holzarbeiter.

Zu Nr. 24 des "Correspondenzblattes" berichteten wir, daß die Arbeiterbildungsschule und die Lehrstunden des Bildungsvereins in das Lokal von Hoge verlegt worden sei, trotzdem dasselbe von den Gewerkschaften verlassen worden ist, um den Arbeitsnachweis der Kupferschmiede zu unter-

stützen. Diese Nachricht bestätigt sich nicht, sondern richtig ist nach den von uns eingezogenen Erkundigen, daß der Bildungsverein schon seit dem vorigen Jahre seine Lehrstunden bei Hoge hatte und daß der Verein, um die Kupferschmiede zu unterstützen, seit 9 Wochen von Hoge fortgezogen ist.

Des Weiteren wird uns versichert, daß jetzt in Magdeburg von der politisch thätigen Arbeiterschaft eifrig für die Gewerkschaften Propaganda gemacht wird und daß von einer Strömung gegen die Gewerkschaften, die früher vorhanden war, keine Rede mehr sein könne.

Die Generalkommission.

## Quittung

über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 3. bis 30. November 1893 eingegangene Gelder.

Quartalsbeitrag (3. u. 4. Q. 92 u. 1. Q. 93) des Verbandes der Barbier, Friseur und Perückenmacher . . . . .	M. 55,90
Quartalsbeitrag (2. u. 3. Q. 93) des Verbandes der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen . . . . .	" 300,—
Quartalsbeitrag (3. Q. 93) des Verb. der Schiffszimmerer . . . . .	" 20,50
Hamburg, Sparklub Einigkeit von 1888 durch F. N. und A. F. . . . .	" 14,70
Quartalsbeitrag (2., 3. u. 4. Q. 92 u. 1. Q. 93) des Unterstützungsvereins der Kupferschmiede . . . . .	" 432,20

Quartalsbeitrag (1. u. 2. Q. 93) der Vereinigung der Drechsler Deutschlands . . . . .	M. 180,—
---	----------

### Zur Deckung des Defizits sind eingegangen:

Unterstützungsverein d. Kupferschmiede	M. 100,—
Vereinigung der Drechsler Deutschlands (Nest) . . . . .	" 174,20
Osabrück, von einigen Formern d. G.	" 2,35
Rudolstadt, von den Maurern durch M.	" —,70

A. Dammann, Kassirer,

Hamburg,

Zollvereinsniederlage, Wilhelmstr. 13, 1. Et.